PROTOKOLL

über die am Dienstag, den 13. Juni 2006, von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz des 1. Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann abgehaltene

22. ordentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend: GR Christl Bernhofer, GR Franz Egger, GR Alois Foidl, GR August Golser, VM Johann Grander, GRE Sylvia Heim, GRE Christl Hauser, GR Reinhard Hechenberger, GR Hannes Hofinger, GR Roman Jöchl, VM Renate Kammerlander, GR Armin Mächtlen, Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld, GRE Robert Steger (ab 18.10 Uhr), GRE Franz Viertl, GR Heidi Wimer

Nicht entschuldigt: GR Michael Rass

Schriftführer: Dr. Ernst Hofer

Tagesordnung
(nach Erweiterung)

I. Genehmigung der Tagesordnung

II. Berichtigungen, Ergänzungen und Genehmigung der Niederschrift über die 21. GRS

III. Berichte des Bürgermeisters

IV. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Abschluss eines schriftlichen Vertrages im Sinne des § 3 Abs 3 des Gesetzes vom 10. Oktober 1991 über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden mit der Gemeinde Oberndorf
2) Unterstützung des Ausbaus des Linkseinbiegestreifens bei der Eggerkreuzung durch die Marktgemeinde St. Johann in Tirol

V. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) BAUAUSSCHUSS
   a) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans: Bereich Berglehen (Gp. 2288/4, KG St. Johann in Tirol)
   b) Änderung des Flächenwidmungsplans: Umwidmung eines Teils der Gp. 155/6, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in Kerngebiet (Ing. Sebastian Hager)
   c) Neubestellung eines Ortsplaners
   d) Abschluss eines Abtretungsvertrages gemäß § 33 TROG 2006 mit Johann Mayr
   e) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans: Schwarzingerfeld – Johann Mayr (Teilstück der Gp. 149/1, KG St. Johann in Tirol)

2) UMWELTAUSSCHUSS
   Hunde: Neuerlassung der Verordnung betreffend den Leinenzwang für Hunde

3) SCHULAUSSCHUSS
   a) Nachmittagsbetreuung von Schulkindern: Erörterung der zukünftigen Vorgangsweise
   b) Mittelfreigaben anlässlich des Ausbaus des Dachgeschosses in der Volksschule Neubauweg und für die Sanierung des Haupteinganges der Volksschule Neubauweg

VI. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VII. Ehrungen von Personen (§ 14 Abs 1 TGO 2001)

VIII. Abgabenangelegenheiten

IX. Personalangelegenheiten

X. Rechtsmittelverfahren

I. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann begrüßt die Anwesenden. Es sind 17 Gemeinderäte anwesend. Der Vorsitzende beantragt, nachstehenden Verhandlungsgegenständen gemäß § 35 Abs 3 TGO 2001 die Dringlichkeit zuzuerkennen:

- V.1.d) *„Abschluss eines Abtretungsvertrages gemäß § 33 TROG 2006 mit Johann Mayr“*
- V.1.e) *„Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans: Schwarzingerfeld – Johann Mayr (Teilstück der Gp. 149/1, KG St. Johann in Tirol)“*
- V.3.b) *„Mittelfreigaben anlässlich des Ausbaus des Dachgeschosses in der Volksschule Neubauweg und für die Sanierung des Haupteinganges der Volksschule Neubauweg“* unter gleichzeitiger Umbenennung des bisherigen Tagesordnungspunktes V.3) in V.3.a)

Beschluss (17:0):

Die Tagesordnung wird genehmigt und den beantragten Verhandlungsgegenständen gemäß § 35 Abs 3 TGO 2001 die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Vorsitzende ordnet gemäß § 38 Abs 1 TGO 2001, dass die Verhandlungsgegenstände V.3.a) und V.3.b) vor dem Tagesordnungspunkt V.2) behandelt werden.

II. BERICHTIGUNGEN, ERGÄNZUNGEN UND GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 21. GRS

Beschluss (17:0):

Die Niederschrift über die 21. Gemeinderatssitzung wird genehmigt.

III. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Tagesstandslisten. Dr. Georg Zimmermann verliest die Tagesstandslisten für die Monate Februar 2006 bis Mai 2006. Es ergibt sich demnach nachstehendes Bild:

- **Februar 2006:** 105.265 Nächtigungen (dies sind um 2.176 oder 2,07 % mehr Nächtigungen als im Februar 2005 [103.089 Nächtigungen])

- **März 2006:**63.062 Nächtigungen (dies sind um 9.383 oder 12,95 % weniger Nächtigungen als im März 2005 [72.445 Nächtigungen])

- **April 2006:** 7.764 Nächtigungen (dies sind um 3.745 oder 93,18 % mehr Nächtigungen als im April 2005 [4.019 Nächtigungen])

- **Mai 2006:** 11.367 Nächtigungen (dies sind um 1.307 oder 10,31 % weniger Nächtigungen als im Mai 2005 [12.674 Nächtigungen])

Robert Steger kommt um 18.10 Uhr zur Gemeinderatssitzung. Es sind 18 Gemeinderäte anwesend.

IV) ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS UND DES GEMEINDEVORSTANDES

1) Abschluss eines schriftlichen Vertrages im Sinne des § 3 Abs 3 des Gesetzes vom 10. Oktober 1991 über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden mit der Gemeinde Oberndorf

Beschluss (18:0):

Der Abschluss des Vertrages im Sinne des § 3 Abs 3 des Gesetzes vom 10. Oktober 1991 über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden mit der Gemeinde Oberndorf in Tirol wird genehmigt. Der bezeichnete Vertrag ist diesem Gemeinderatsprotokoll als Anlage A beigefügt und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

2) Unterstützung des Ausbaus des Linkseinbiegestreifens bei der Eggerkreuzung durch die Marktgemeinde St. Johann in Tirol

Beschluss (18:0):

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol begrüßt das straßenrechtliche Baubewilligungsverfahren (Bewilligungswerberin: Land Tirol) betreffend die Linksabbiegespur mit Rechtseinbiegestreifen und Mittelinsel bei der Eggerkreuzung auf Höhe Straßenkm 35,517 (Landesstraße B 161).

V. BERICHTE UND ANTRÄGE DER AUSSCHÜSSE

1) BAUAUSSCHUSS

a) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans: Bereich Berglehen (Gp. 2288/4, KG St. Johann in Tirol)

Beschluss (18:0):

Der Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für die Gp. 2288/4, KG St. Johann in Tirol, des Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 13. Februar 2006, GZ 09/0604, wird gemäß § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2006 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2006 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

b) Änderung des Flächenwidmungsplans: Umwidmung eines Teils der Gp. 155/6, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in Kerngebiet (Ing. Sebastian Hager)

Beschluss (18:0):

Es erfolgt eine Änderung des Flächenwidmungsplans eines Teilbereiches der Gp. 155/6, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland (§ 41 TROG 2006) in

Kerngebiet (§ 40 Abs 3 TROG 2006). Der betroffene Planungsbereich ist in der beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden planlichen Darstellung dargestellt (Anlage B des Gemeinderatsprotokolls). Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2006 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

c) Neubestellung eines Ortsplaners

Der Vorsitzende ordnet gemäß § 38 Abs 1 TGO 2001 an, dass der Tagesordnungspunkt V.1.c) *„Neubestellung eines Ortsplaners“* im Anschluss an den Tagesordnungspunkt V.1.e) *„Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans: Schwarzingerfeld – Johann Mayr (Teilstück der Gp. 149/1, KG St. Johann in Tirol)“* behandelt wird.

Beschluss (18:0):

Dr. Erich Ortner, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, Museumsstraße 37a, 6020 Innsbruck, wird im Rahmen seiner Befugnis (§ 29 Abs 5 lit a TROG 2006) zum Ortsplaner der Marktgemeinde St. Johann in Tirol bestellt. Diese Bestellung kann seitens der Marktgemeinde St. Johann in Tirol unter Einhaltung einer einmonatigen Frist jeweils zum Quartalsende widerrufen werden. Die Beauftragung zur Durchführung des Verfahrens gemäß § 31a TROG 2006 (Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes; Neuerlassung bzw. Änderung des Flächenwidmungsplans innerhalb von zwei Jahren nach dem In-Kraft-Treten der Forstschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes) bleibt einer gesonderten Beschlussfassung vorbehalten.

d) Abschluss eines Abtretungsvertrages gemäß § 33 TROG 2006 mit Johann Mayr

Der Vorsitzende ordnet gemäß § 38 Abs 1 TGO 2001 an, dass der Tagesordnungspunkt V.1.d) *„Abschluss eines Abtretungsvertrages gemäß § 33 TROG 2006 mit Johann Mayr“* im Anschluss an den Tagesordnungspunkt V.1.b) *„Änderung des Flächenwidmungsplans: Umwidmung eines Teils der Gp. 155/6, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in Kerngebiet (Ing. Sebastian Hager)“* behandelt wird.

Beschluss (16:1 [Ablehnung in Form der Enthaltung]) [Josef Mayr befangen]:

Der Abschluss des Abtretungsvertrages gemäß § 33 TROG 2006 mit Johann Mayr (Anlage C des Gemeinderatsprotokolls) wird genehmigt.

e) Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans: Schwarzingerfeld – Johann Mayr (Teilstück der Gp. 149/1, KG St. Johann in Tirol)

Der Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für ein Teilstück der Gp. 149/1, KG St. Johann in Tirol, des Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom

9. Juni 2006, GZ 09/0616a, wird nicht aufgelegt, sondern über Antrag von Alois Foidl (**13:4** [Josef Mayr befangen]) dem ständigen Ausschuss „Bauausschuss“ zur Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zugewiesen.

2) UMWELTAUSSCHUSS
Hunde: Neuerlassung der Verordnung betreffend den Leinenzwang für Hunde

Zur Abfolge in der Tagesordnung siehe Verhandlungsgegenstand I.

Eine Polemik wird verlesen, unfreundliche Worte fallen; der Amtsleiter warnt vor legistischen Doppelgleisigkeiten im Anwendungsbereich des Tiroler Feldschutzgesetzes 2000: Die Verabschiedung der Verordnung betreffend den Leinenzwang für Hunde scheitert ein weiteres Mal.

Über Antrag von Hannes Hofinger (**18:0**) wird der Verhandlungsgegenstand V.2) *„Hunde: Neuerlassung der Verordnung betreffend den Leinenzwang für Hunde“* dem ständigen Ausschuss „Umweltausschuss“ neuerlich zur Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zugewiesen. Der Amtsleiter hat der entsprechenden Sitzung des Umweltausschusses beizuwohnen und diese mit fachlicher Stimme zu begleiten.

3) SCHULAUSSCHUSS
a) Nachmittagsbetreuung von Schulkindern: Erörterung der zukünftigen Vorgangsweise

Zur Abfolge in der Tagesordnung siehe Verhandlungsgegenstand I.

Beschluss (18:0):

Die Volksschule Neubauweg wird für die Dauer des Schuljahres 2006/2007 als ganztägige Schule bestimmt. Der hiezu erforderliche Ausbau von im Sonderpädagogischen Zentrum St. Johann und Umgebung gelegenen Räumlichkeiten, welcher gemäß der planlichen Darstellung laut Anlage D des Gemeinderatsprotokolls erfolgen soll, kostet ohne Einrichtungsgegenstände EUR 254.509,96 netto. Dieser Betrag wird durch Fördermittel seitens des Landes Tirol um EUR 55.116,00 verringert, wodurch sich Aufwendungen für die Marktgemeinde St. Johann in Tirol in Höhe von EUR 199.393,96 netto ergeben. Der bezeichnete Betrag wird in Leasingform finanziert. Dies geschieht dadurch, dass eine Erhöhung der Gesamtinvestitionskosten anlässlich des Neubaus des Sonderpädagogischen Zentrums St. Johann und Umgebung eintritt und dies eine Änderung der monatlichen Miete, zahlbar an die TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Leopoldstraße 3, 6020 Innsbruck, zur Folge hat.
HHSt. 213-010

Hinweis: Von diesem Beschluss wird der Immobilienleasing-Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Leopoldstraße 3, 6020 Innsbruck, und der Marktgemeinde St. Johann in Tirol, Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol, (genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Johann in Tirol vom 18. Oktober 2005) berührt.

Beschluss (18:0):

Für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen (ohne EDV und Lehrmittel) für die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern von im Sonderpädagogischen Zentrum gelegenen Räumlichkeiten werden EUR 103.884,00 brutto freigegeben. Die Finanzierung der bezeichneten Einrichtungsgegenstände erfolgt zur Gänze vermittelst Fördermittel des Landes Tirol.
HHSt. 250-043

b) Mittelfreigaben anlässlich des Ausbaus des Dachgeschosses in der Volksschule Neubauweg und für die Sanierung des Haupteinganges der Volksschule Neubauweg

Der Schulreferent berichtet.

Alois Foidl vermisst Daten im Hinblick auf die Folgekosten eines (allfälligen) Bibliotheksbetriebs im Dachgeschoss der Volksschule Neubauweg. Hannes Hofinger indes findet es „beinahe peinlich“, dass in einer Gemeinde in der Größenordnung von St. Johann in Tirol die Notwendigkeit einer Bibliothek überhaupt in Frage gestellt werden könne. Die Diskussion fordert vor allem, im Hinblick auf den bezeichneten Ausbau des Dachgeschosses weitere Berechnungen anzustellen.

Der Beschlussantrag des nicht ständigen Ausschusses „Bauausschuss Neubau Sonderpädagogisches Zentrum St. Johann und Umgebung“ (*„Für den Ausbau des Dachgeschosses der Volksschule Neubauweg werden brutto EUR 430.533,00 freigegeben.“)* erhält in Gefolge der bezeichneten Diskussionslinie nur sechs Pro-Stimmen und scheitert demzufolge.

Die Notwendigkeit der Sanierung des Haupteinganges der Volksschule Neubauweg wird außer Streit gestellt und gelangt gesondert zur Abstimmung.

Beschluss (18:0):

Für die Sanierung des Haupteinganges der Volksschule Neubauweg werden brutto EUR 30.000,00 freigegeben.
HHSt. 21101-010

Der anwesende Bauamtsleiter weist auf die Notwendigkeit der Sanierung des Daches der Volksschule Neubauweg hin. (Die entsprechenden Mittel sind im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2006 vorgesehen.)

Beschluss (16:2):

Für die Sanierung des Daches der Volksschule Neubauweg werden brutto EUR 170.000,00 freigegeben.
HHSt. 21101-010

VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Es liegen nachstehende Anfragen und nachstehender Eventualantrag von Hannes Hofinger vor:

A N F R A G E / A N T R A G

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Ich beziehe mich auf meine Anfrage vom Februar 06 bezüglich der Aktion „Jugendschutz-Gemeinden". Auf meine Anfrage teilte der Schulreferent mit, dass er sich zur Informationsveranstaltung am 30.3. angemeldet habe und im Anschluss daran werde der Schulausschuss erörtern, welche Vorgangsweise eingeschlagen werde.

Das Jugendreferat JUFF bietet nun 15 Gemeinden an, ein Jahr lang durch eine/n Gemeinde-Jugend-Berater/in Aktionen zum Schutz und zur Förderung der Jugend zu planen, zu coachen und durchzuführen. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf ca. 400,- Euro.

Meine Fragen:
Zu welcher Vorgangsweise hat sich der Schulausschuss entschlossen?
Hat sich St. Johann zu dieser Aktion angemeldet? Falls NEIN, warum nicht?

Sollte sich St. Johann nicht angemeldet haben, stelle ich folgenden
Antrag:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde St. Johann in Tirol an der Aktion „Jugendarbeit ins Dorf" vom Jugendreferat der Tiroler Landesregierung teilnimmt.

Gerade im Zusammenhang mit der Erstellung eines neues Leitbildes erachte ich es als unerlässlich, dass wir die Chance nutzen, die Anliegen und Wünsche der Jugendlichen und auch die Probleme mit Jugendlichen in der Gemeinde mit Hilfe von kompetenten Leuten zu erörtern und gemeinsam zu lösen.
Das Vorbereitungstreffen findet bereits am 22. Juni in Innsbruck statt, weshalb ich um positive Erledigung im Interesse der Jugend bitte!

Hannes Hofinger

St. Johann, am 12. Juni 2006

Der Schulreferent meint, die „Sache" sei „am Laufen".

Beschluss (18:0):

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol nimmt an der Aktion „Jugendarbeit ins Dorf" teil.
HHSt. 259-757

Die bezeichneten Anfragen sowie der gegenständliche Eventualantrag von Hannes Hofinger sind diesem Gemeinderatsprotokoll als Anlage E angehängt.

Radweg Dechant-Wieshofer-Straße. Heidi Wimer erkundigt sich nach dem (derzeit übermalten) Radweg im Bereich der Dechant-Wieshofer-Straße (Höhe Tschollhaus). Hiezu führt der Amtsleiter aus, dass nach Mitteilung des Bauamtsleiters dieser im Jahr 2007 wieder in Betrieb genommen werde.

„Durchlass“. Franz Egger ruft seinen Antrag betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer sowie der Verkehrssicherheit im Bereich der Eisbahnunterführung im Bereich der Landesstraße B 164 (Hochkönigstraße) vom 12. April 2004 in Erinnerung.

Vorstellung von Hochwasserschutzprojekten. Johann Grander mahnt die Vorstellung von Hochwasserschutzprojekten durch Ing. Markus Schweinberger – wie in der 21. Gemeinderatssitzung in Aussicht gestellt – ein. Dr. Georg Zimmermann teilt hiezu mit, dass noch nicht sämtliche Unterlagen vorlägen.

VII. EHRUNGEN VON PERSONEN (§ 14 ABS 1 TGO 2001)

Beschluss (18:0):

Gemäß § 36 Abs 3 TGO 2001 wird die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand VII. *„Ehrungen von Personen (§ 14 Abs 1 TGO 2001)“* ausgeschlossen.

Beschluss:

Nachstehenden Personen wird der Ehrenbecher des Bürgermeisters der Marktgemeinde St. Johann in Tirol verliehen:

- Elisabeth Mayer
- Tobias Kammerlander
- Daniela Koch

Der Ehrenbecher wird am 2. Juli 2006 anlässlich der Feiern zum 50jährigen Jubiläum der Markterhebung verliehen.

VIII. ABGABENANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Abgabenangelegenheiten vor.

IX. PERSONALANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Personalangelegenheiten vor.

X. RECHTSMITTELVERFAHREN

Es liegen keine Rechtsmittelverfahren vor.

Dieses Protokoll enthält fünf Anlagen.

St. Johann in Tirol, 13. Juni 2006

Der Bürgermeister

Der Schriftführer: Gemeinderäte: